

Vorlage Nr. 19/510-S

**für die Sitzung der städtischen Deputation für Wirtschaft,
Arbeit und Häfen am 18. April 2018**

Digitalisierungsprojekt in der Abteilung 5 – Gewerbe- und Marktangelegenheiten – im Handlungsfeld „Digitale Verwaltung und Bürgerservice“

A. Problem

Gemäß Beschluss des Senats vom 08.09.2017, der entsprechend in den Haushalt 2018/2019 übernommen wurde, sollen im Rahmen des Handlungsfeldes „Digitale Verwaltung und Bürgerservice“ verschiedene Digitalisierungsmaßnahmen ergriffen und hierfür Verstärkungsmittel bereitgestellt werden.

In der Abteilung 5 des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen - Gewerbe- und Marktangelegenheiten - sollen in einem Digitalisierungsprojekt verschiedene Digitalisierungsmaßnahmen umgesetzt werden.

Im Rahmen der dv-gestützten Sachbearbeitung sind in der Abteilung derzeit folgende Fachverfahren eingesetzt:

- Referat 50 Gewerbeangelegenheiten: migewa
Über dieses Fachverfahren wird eine große Zahl der gewerberechtlichen Verfahren abgewickelt, einschl. der seit 2016 eingesetzten eAuskunft und der eMeldung. Derzeit wird das neue Modul ProstSchG für die Bearbeitung der Verfahren nach dem Prostituiertenschutzgesetz getestet.
Dieses Fachverfahren wird im RZ² von Dataport betrieben.
- Referat 51 Marktangelegenheiten: MarkmeisterPro
Über dieses Fachverfahren werden die Zulassungsverfahren für die großen Volksfeste Osterwiese, Freimarkt und Weihnachtsmarkt (einschl. Erstellung der Pläne) abgewickelt.
Dieses Fachverfahren wird ebenfalls im RZ² von Dataport betrieben.

Die Fachverfahren bieten eine Vielzahl von Möglichkeiten der digitalisierten Aufgabenwahrnehmung, die bisher noch nicht bzw. nicht in dem möglichen Umfang genutzt werden. Dies gilt auch für die über die Fachverfahren erzeugten eAkten. Die verschiedene Software wird derzeit nicht immer optimal eingesetzt.

B. Lösung

Ziel des Digitalisierungsprojektes ist

- die Weiterentwicklung der Digitalisierung der Verfahren in der Abteilung 5 SWAH
- eine Optimierung durch gezielten Einsatz der Software, weitere Effizienzsteigerung durch Ausnutzung der technischen und personellen Möglichkeiten
- die Prozessoptimierung
- die Ausweitung der Nutzung der im Betrieb befindlichen Systeme und Fachverfahren migewa und MarktmeisterPro, die Ausweitung von Mustergeschäftsgängen für die über diese Fachverfahren abgewickelten gewerbe- und marktrechtlichen Verfahren
- die Einführung des ePayment
- die flächendeckende Einführung der eAkte
- die Einführung eines Terminmanagementsystems einschl. Aufrufterminals zur verbesserten Kundensteuerung
- der Ausbau der Online-Dienstleistungen

Folgende Maßnahmen sollen zur Erreichung des Projektzieles ergriffen werden:

- Analyse der Verfahrensabläufe
- Bewertung der möglichen Ausweitung der Nutzung der in Betrieb befindlichen Systeme und Fachverfahren
- Ermittlung der Bedarfe
- Bewertung der derzeitigen Nutzung der zur Verfügung stehenden bzw. ergänzend zu beschaffenden Module
- Prüfung und Aktualisierung der Verfahrenskonzepte
- Stabilisierung und Absicherung des laufenden Betriebs
- Beschreibung der Voraussetzungen für die Nutzung des ePayment
- Umsetzung des Terminmanagementsystems einschl. Aufrufterminals zur verbesserten Kundensteuerung; insbesondere auch um die Kundenkontakte im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung nach dem Prostituiertenschutzgesetz in dem gesetzlich vorgegebenen vertrauensvollen Rahmen durchführen zu können
- Verbesserung der Erreichbarkeit - persönlich, telefonisch aber vor allem auch online
Verbesserung der telefonischen Erreichbarkeit (z.B. Übernahme des Abwesenheitsservices durch das Bürgertelefon (Rufumleitung zu bestimmten Zeiten Telefonhotlines)
- Begleitung der Neuaufstellung der Fachadministration
- Ausweitung der über das Internet zur Verfügung gestellten Informationen, insbesondere der Dienstleistungsbeschreibungen im IT-Bürgerservice
- Nutzung von Apps
- Klärung der Voraussetzungen für die Einführung der eAkte (über die Fachverfahren und/oder VIS)
- Webseiten-Verwaltung – Absicherung und Erweiterung
- Schnittstelle Bürgertelefon
- Schnittstelle zum Service-Portal (www.service.bremen.de)

- Weiterentwicklung der Online-Dienstleistungen
- Für die Durchführung der Anmelde- und Erlaubnisverfahren nach dem Prostituiertenschutzgesetz wurde das Modul „Prostitution“ des in der Abteilung 5 SWAH seit langem genutzten DV-Fachverfahrens migewa beschafft. Dieses Modul wurde von der Betreiber-Firma Naviga speziell entwickelt und steht mit dem Update für das DV-Fachverfahren derzeit im Testbetrieb zur Verfügung. Bereits vorab wurden kostenfrei Excel-Tabellen übermittelt, mit Hilfe derer aktuell die bei der Erfassung abgefragten Daten so erfasst werden können, dass diese bei Inbetriebnahme des Moduls automatisch in das System übernommen werden können. Dieses Verfahren wäre im Rahmen des Digitalisierungsprojektes zu begleiten und weiter zu entwickeln.

Umsetzungsschritte

Mit der Firma Dataport AöR wurde ein Gespräch über die mögliche Unterstützung bei dem Digitalisierungsprojekt geführt, die ein Angebot zunächst für folgende Leistungen unterbreitet hat:

- Ziel des Auftrages ist die Entwicklung eines Vorgehens zur Umsetzung der einzelnen Verfahrensschritte. Es soll u.a. eine Übersicht aller Module und der bestehenden Verträge erstellt werden. Das Vorgehen soll eine Maßnahmenplanung und Priorisierung beinhalten.
- Das Modul Prostitution hat die höchste Priorität; anhand dieses Moduls soll das Umsetzungsvorgehen erarbeitet werden. Die Umsetzung der weiteren Maßnahmen (Nutzung weiterer Module, verbesserte bzw. erweiterte Nutzung im Einsatz befindlicher Module) soll iterativ stattfinden und sich an der Einführung des Moduls Prostitution orientieren.
- Workshop
Das weitere Vorgehen wird zunächst in einem 1-tägigen Workshop erarbeitet. Dataport wird diesen Workshop moderieren. Ziele des Workshops sind:
 - Übersicht und Status der Verträge aller Module erstellen
 - Umsetzung für die Anwendung bzw. den erweiterten Einsatz aller Module planen
 - detaillierte Umsetzung (Meilensteine, Maßnahmen, Prioritäten und Verantwortlichkeiten) des Moduls ProstSchG planen

Der Berater/die Beraterin konzeptioniert die Struktur des Workshops in einer Übersicht, die sowohl die zu erarbeitenden Inhalte widerspiegelt als auch die durch die Moderation anzuwendenden Methoden.

Es werden darüber hinaus Anforderungen an den Raum und die entsprechende Ausstattung besprochen.

Der Berater/die Beraterin übernimmt die Moderation der Veranstaltung. Dies umfasst die Strukturierung der Veranstaltung, die Fokussierung der Teilnehmer auf die Workshopziele sowie die parallele Dokumentation bzw. Visualisierung der erarbeiteten Inhalte. Die erarbeiteten Inhalte werden durch ein Fotoprotokoll wiedergegeben. Auf Wunsch kann die Erstellung eines alternativen oder ergänzenden Protokolls erfolgen.

Basierend auf den im Workshop erarbeiteten Ergebnissen wird ein Vorschlag für eine weitere Vorgehensweise erarbeitet.

Projektverlauf

Projektbeginn: 01.05.2018
 Workshop: 07.05.2018
 Projektdauer: bis Dezember 2019

C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die vom Senat beschlossenen Verstärkungsmittel im Rahmen des Handlungsfelds „Digitalisierung und Bürgerservice“ werden nach dem Beschluss des Haushaltes durch die Senatorin für Finanzen dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen im Produktplan Arbeit zur Verfügung gestellt.

Für den ersten Workshop ergeben sich nach der Kalkulation der Firma Dataport folgende Kosten:

Position	Leistungsbezeichnung	Aufwand in Personentagen (PT)
1	Vorbereitung des Workshops	1 PT
2	Durchführung des Workshops	1 PT
3	Nachbereitung des Workshops	0,5 PT
4	Optional: Empfehlung zur weiteren Vorgehensweise	0,5 PT
Summe		3 PT

Bei einem Stundensatz von 109,00 Euro ergeben sich nach der Kalkulation der Firma Dataport folgende Kosten für den ersten Workshop:

	Euro
Stundensatz	109,00
Kosten pro PT	872,00
Kosten für 3 PT	2.616,00
plus 19 % MwSt.	497,04
Summe	3.113,04

Für die Projektleitung/-begleitung ergeben sich nach der Kalkulation der Firma Dataport folgende Kosten:

Position	Leistungsbezeichnung	
1	Senior Projektleitung mit einem Stundensatz von 140,-€, einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Std.,	16.800 €/mtl.
2	Voraussichtliche Dauer der durchgängigen Projektleitung und -begleitung: 6 Monate. Die konkrete Einsatzplanung erfolgt vor Beginn des Projektes und wird im weiteren Verlauf immer wieder abgestimmt. Die Leistungsabrechnung erfolgt nach Aufwand.	100.800 €
3	Migewa-Moduleinführung: Die Einführung erfolgt durch einen IT-Berater mit einem Stundensatz von 98,-€. Es wird von max. 40 Std. mit Einführungsaktivitäten ausgegangen; d.h. insgesamt 3.920,-€ pro Moduleinführung plus eine Herstellerschulung von ca. 400,-€ pro Mitarbeiter Auch hier erfolgt die Leistungsabrechnung nach Aufwand.	3.920 € pro Modul- einführung plus Schulungs- kosten
4	Die Kosten für die Projektbegleitung nach Ablauf der 6 Monate können derzeit noch nicht genau bestimmt werden. Sie sind abhängig von den Erkenntnissen über die Bedarfe, die in der ersten Projektphase gewonnen werden.	
5	Noch nicht genau bestimmbar sind auch die Kosten für die Module, Software etc. Auch hier sind die erste Projektphase und die sich daraus ergebenden Erkenntnisse abzuwarten.	

Die Gesamtkosten für das Projekt betragen nach einer Hochrechnung auf der Grundlage der o.g. Werte:

Projektleitung und Begleitung durch die Firma Dataport:	120.800 €
Moduleinführung (bei 5 Modulen)	20.000 €
Kosten für die Module, geschätzt	50.000 €
Schulungskosten für Mitarbeiter_innen	20.000 €
Gesamt	210.800 €

Die personalwirtschaftlichen Auswirkungen sind abhängig von den durch die Digitalisierungsmaßnahmen im Einzelnen zu erzielenden Effekte und können erst am Ende des Projektes bewertet werden. Dazu gehört auch die Feststellung, inwieweit durch effizientere Abläufe nach Umsetzung der Digitalisierungsmaßnahmen der Personalaufwand reduziert werden kann.

Die Gender-Aspekte wurden geprüft. Es liegen keine spezifischen Daten bzw. Informationen vor, dass eine Gleichstellungsrelevanz gegeben sein könnte.

D. Negative Mittelstands betroffenheit

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte (negative) Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben.

E. Beschluss

1. Die städtische Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt der Umsetzung des Digitalisierungsprojektes für die Abteilung 5 des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen zu.
2. Die städtische Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt der Freigabe der für die Umsetzung notwendigen Landesmittel bis zu einer Höhe von 210.800 € gem. Darstellung unter C. für die Jahre 2018 und 2019 zu.
3. Die städtische Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, die erforderlichen haushaltsrechtlichen Umsetzungen gemeinsam mit der Senatorin für Finanzen vorzunehmen.
4. Die städtische Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen um einen Bericht über den Umsetzungsstand des Projektes im 1. Quartal 2019.